

Die Mönche konnten auch handgreiflich werden

Abt Martinus und Abt Conradus, der 39. Abt des Klosters Neuzelle, Amtszeit 1703-1727, ging wegen der Ausweitung der Biermeile im Sommer 1720 in Guben vor Gericht

Zwiegespräch zwischen Abt Martinus und Abt Conradus:

Martinus: Schönen Tag, lieber Conradus, es freut mich, Dich hier in meinem Geburtsort zu treffen. Bier war uns Mönchen ja immer wichtig, da lohnt es sich auch, einmal darüber zu streiten. Man spricht heute noch vom Wellmitzer Biermeilenstreit, der die Gemüter über Jahre bewegte. Du als mein direkter Vorgänger kannst aus erster Hand unmittelbar berichten. Was hat es denn damit auf sich?

Conradus: Das Ganze nahm seinen Lauf bereits vor meiner Amtszeit, eigentlich war es ein Streit zwischen der Stadt Guben und uns, den Zisterziensern aus Neuzelle. Das Gewerbe des Bierbrauens war geschützt, sowohl bezüglich des Braurechts als auch des Vertriebs. So durfte nicht jeder Bier brauen. Auch war es verboten, dass ein Krug oder ein Brauer fremdes Bier einfuhrte.

Martinus: Was heißt denn „fremdes Bier“?

Conradus: Alle Dörfer, die innerhalb der Biermeile der Stadt Guben lagen, mussten ihr Bier aus Guben beziehen, das waren zeitweise über 100 Dörfer, manche auch innerhalb des Stiftslandes.

Martinus: Das ist ja nachteilig, zumal wir ja unser eigenes Bier haben.

Conradus: Ja, das hat uns überhaupt nicht gefallen, insbesondere das unsrige natürlich besser war ☺. Aber es war rechtlich festgeschrieben, dagegen konnten wir nicht angehen. Was wir aber angezweifelt haben, war der genaue Umfang der Biermeile. Die Gubener behaupteten, sich auf sächsisches Recht berufen zu können, nachdem eine Meile 3.600 Ruten mit je 7,5 Ellen misst. Wir haben Informationen eingeholt, wonach wir uns auf das Breslauer Meilenmaß richten sollen, was dann nur in etwa die Hälfte des Umfangs des sächsischen Maßes war.

Martinus: Das ist natürlich besser für uns. Wie sind die Unstimmigkeiten geklärt worden?

Conradus: Nicht gut, nach jahrelangen Streitereien musste Kaiser Ferdinand im fernen Wien die Entscheidung treffen. Er gab dann den Gubenern Recht. Das haben wir dann trotzdem nicht anerkannt, so dass die Gubener immer wieder unser Bier beschlagnahmt haben. Wir haben aber nicht locker gelassen und so wurde der Fall erneut aufgerollt und dann die Meile endlich verkürzt. Die Gubener haben das erstmal akzeptiert, aber waren nicht zurückhaltend, wenn unser Bier einmal innerhalb deren Biermeile getrunken wurde. So beschlagnahmten sie 1568 einmal 15 Tonnen Bier, wovon sie 6 Tonnen sofort anzapften, für „Weiber und Kinder“. Ich sage Dir, da war was los!